

3. Sonderschulbereich

3.2 Tagesschule für hörgeschädigte Kinder mit Teilintegration

Teilintegrationsklassen sind regional in Volksschulhäusern platzierte Kleinklassen für hörbeeinträchtigte Kinder im Primarschulalter. Es werden diejenigen Kinder aufgenommen, die weder vollzeitig den Unterricht (auch mit Unterstützung durch MitarbeiterInnen der Audiopädagogischen Dienste Förderung & Beratung) in Regelklassen besuchen können noch auf eine umfassende Sonderschulung angewiesen sind. Die Klassen sind Jahrgang gemischt von der 1. bis zur 6. Klasse.

1. Wie ist die Tagesschule im Zentrum organisiert?

Den Betroffenen steht durch die verschiedenen Fachstellen des Zentrums für Gehör und Sprache im Kanton Zürich ein vielfältiges Schulungsangebot zur Verfügung:

- **Teilintegrationsklassen:** Regional im Kanton verteilte Sonderklassen für Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung sind für die Schulung derjenigen Kinder bestimmt, für welche die volle Integration nicht in Frage kommt.
- **Sonderschulung:** Für Kinder, die für den Erwerb ihrer Sprache und ihrer kommunikativer Kompetenzen auf eine spezifisch ausgerichtete Unterstützung (auf Grund von Hör- und/oder schweren Spracherwerbsbeeinträchtigungen) angewiesen sind, ist die Schule für Gehör und Sprache die spezialisierte Sonderschule.
- **Vollintegration:** Beraterische und/oder therapeutische Begleitung (schulische Audiopädagogik) für diejenigen Kinder, welche die Schule zusammen mit gut hörenden Kindern besuchen.



2. Wer besucht die Teilintegrationsklasse?

Die Tagesschulen mit Teilintegration werden von denjenigen hörgeschädigten Kindern besucht, die weder in der Regelklasse noch in der Gehörlosenschule ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden können

Alle Kinder, deren schulische oder persönliche Entwicklung auf Grund einer Hörschädigung erschwert ist, können in die Teilintegrationsklassen aufgenommen werden.

Die Tagesschulen sind für hörgeschädigte Kinder im Primarschulalter bestimmt.

3. Wie sind die Teilintegrationsklassen organisiert?

Die Teilintegrationsklassen sind externe Sonderklassen des Zentrums und werden durch den Zentrumsdirektor geführt. Die organisatorische Führung wird durch die Klassenlehrerin übernommen. Sie koordiniert den Einsatz des Teams, die Kooperation mit den Lehrkräften vor Ort, ist Ansprechperson für Eltern, Taxiunternehmen, Mittagsbetreuung und die Behörden der Standortgemeinden.

Die Standortgemeinde ist Kooperationsorganisation des Zentrums und unterstützt ideell die Platzierung der Teilintegrationsklasse in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das Lehrerteam des Gastschulhauses ist bereit mit den Lehrerinnen der Kleinklasse zusammen zu arbeiten und die hörbeeinträchtigten SchülerInnen an ihren Aktivitäten oder im Unterricht teilhaben zu lassen. Die Schüler besuchen den Unterricht je nach ihren Fähigkeiten und Begabungen sowie nach den schulischen Möglichkeiten vor Ort teilweise in der Volksschule und teilweise in der Kleinklasse. Zudem beteiligen sie sich an den weiteren schulischen Aktivitäten.

Die Teilintegrationsklasse wird als Kleingruppe über alle Jahrgänge der Primarschule geführt und ist in einem Regel-schulhaus angesiedelt.

Die Kleingruppenlehrerin und die Therapeutin für den Einzelunterricht sind ausgebildete Spezialistinnen im Bereich Hörgeschädigtenpädagogik.

Die Teilintegrationsklasse gilt als Sonderschule und unterliegt den entsprechenden Bestimmungen (Sonderschulreglement 412.130.2).

Die hörgeschädigten Kinder besuchen soweit möglich den Unterricht in den Regelklassen der hörenden Partnerschule und soweit nötig die Kleingruppe, mindestens aber 1 – 2 Fächer in der Regelklasse.

Die Lehrerinnen der Teilintegration und die Regelklassenlehrerinnen arbeiten eng zusammen.

Die Teilintegration ist als Tagesschule konzipiert, die Mittagsbetreuung ist gewährleistet („Mittagstisch“, Schülerclub, Betreuung durch Lehrerin usw.)

4. Wo befinden sich die Teilintegrationsklassen?

Die Teilintegrationsklassen sind entsprechend dem Bedürfnis über den Kanton Zürich verteilt. Die aktuellen Standorte sind Winterthur und Wädenswil.

Die hörgeschädigten Kinder besuchen in der Regel diejenige Teilintegrationsklasse, die ihrem Wohnort am nächsten liegt.

5. Nachfolgeschulen

Nach Abschluss der Primarschulzeit wird gemeinsam mit den Eltern eine Oberstufenplatzierung in einer Nachfolgeinstitution gesucht (Schwerhörigenschule Landenhof, Teilintegrationsklasse Oberstufe der Sekundarschule für Gehörlose Zürich, Kleinklasse u.ä.).



6. Wie wird die Schulung finanziert?

Die Kosten für die Schulung und für den Schulweg werden von der Wohngemeinde und den Kanton übernommen, die Eltern haben einen Beitrag an die Mittagsverpflegung zu entrichten.

7. Wie werden Eltern beim Entscheid unterstützt?

Die schulischen Audiopädagoginnen oder die audiopädagogischen BeraterInnen stellen den Eltern das **Konzept und die Idee** der teilintegrativen Schulung vor.

Erste Kontakte vermitteln die BeraterInnen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Als erster Schritt können **begleitete Schnupperbesuche**, später auch Schnuppertage, angeboten werden.

Die BeraterInnen unterstützen die Eltern in der Aufklärung der Schulgemeinde des Wohnortes und stellen die entsprechenden **Anträge** für Kostengutsprache an die Invalidenversicherung und an die Schulgemeinde.

8. Anmeldung

Sobald der Grundsatzentscheid zur Platzierung in einer Teilintegrationsklasse gefällt ist, muss eine schriftliche Anmeldung an das Zentrum erfolgen. Das Anmeldeformular kann bei der Schulleitung der Teilintegrationsklassen (Zentrum für Gehör und Sprache, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Tel. 043 399 89 39) bezogen werden.

Anmeldeschluss ist der 30. April.

Lernen und beteiligen nach Mass, in der Kleinklasse und in der Schulklasse. Neugierig? Gerne besprechen die Fachleute unserer Dienste mit Ihnen Einzelheiten oder organisieren mit Ihnen und ihrem Kind einen Schnuppertag.